

Regina Rahmen (SP)

### Anzug betr. Förderung der Einbürgerung

Die Gemeinde Riehen hat seit dem Zweiten Weltkrieg einen wesentlichen Zuwachs an Einwohner/innen erfahren. Nicht im gleichen Ausmass hat die Zahl der Riehener Bürger und Bürgerinnen zugenommen. So besitzt im Vergleich zu früher nur noch ein kleiner Anteil der Einwohnenden, nämlich deutlich weniger als 20%, das Riehener Bürgerrecht.

Das bedeutet, dass der grösste Teil unserer Dorfbewohner/innen über wesentliche Geschicke der Wohngemeinde (z.B. Wald im Bürgergemeindebesitz, Einbürgerungen) gar nicht oder nur zum Teil (z.B. Landpfundhaus) mitbestimmen kann.

Ein grundsätzlich unbefriedigender Zustand in einer Demokratie.

Vermutlich lebt in Riehen eine Grosszahl Einwohner/innen, die die gesetzlichen Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Das Einbürgerungsverfahren und ev. auch die hohen Kosten hindern wohl einige daran, sich einbürgern zu lassen.

Dies ist insbesondere bei Einwohner/innen mit ausländischem Bürgerrecht bedauerlich, da sie somit auch von der Teilnahme am politischen Leben der Einwohnergemeinde ausgeschlossen sind.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Einwohner/innen von Riehen, die das Riehener Bürgerrecht noch nicht besitzen, verfügen grundsätzlich (z.B. Anzahl Aufenthaltsjahre in Riehen) über die für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen? Wie viele davon sind Schweizer Bürger/innen?
2. Wie er dem Artikel § 39 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> nachkommen will, wonach Kanton und Gemeinden die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen fördern.
3. Ob er bereit ist, zusammen mit der Bürgergemeinde eine „Werbekampagne“ fürs Einbürgern zu lancieren und welche Mittel er dafür einzusetzen gedenkt.
4. Ob er sich vorstellen kann z.B. rund um den Anlass „500 Jahre Riehen zu Basel“ zu Gunsten junger Schweizer Bürger/innen, Secondos/as und deren Kindern zusammen mit der Bürgergemeinde eine Einbürgerungsaktion durchzuführen, in dem er für diese während einer begrenzten Zeit einen wesentlichen Teil der Kosten für die Einbürgerung übernimmt?

*[Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like R. K., R. K., A. Tersch, and others.]*

### § 39. Einbürgerung

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden fördern die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen. Der Kanton und die Bürgergemeinden regeln die Einzelheiten in ihrer Gesetzgebung.

|                        |                                                                                                                             |                         |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Am: <i>[Signature]</i> | <input type="checkbox"/> Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> dir. Erledig.<br><input checked="" type="checkbox"/> z. K. | Kop: <i>[Signature]</i> |
| Bem. / Frist:          |                                                                                                                             | Vis: <i>[Signature]</i> |
|                        | 24. Aug. 2016                                                                                                               | Gemeinde Riehen         |
| FF:                    | <input type="checkbox"/> Bearbeitung<br><input type="checkbox"/> dir. Erledig.<br><input type="checkbox"/> z. K.            | Kop:                    |
| Bem. / Frist:          |                                                                                                                             | Vis:                    |
| Reg. Nr.: 14-18.612.01 |                                                                                                                             |                         |